

Kostenblatt

(§3a Standes- und Ausübungsregeln, BGBl. II Nr. 397/2015 idF BGBl. II Nr. 168/2024)

Kosten für Personenbetreuer*in

1. Tagessatz des Betreuungsunternehmens je nach Betreuungsbedarf: Die Höhe des Tagessatzes (exkl. Sozialversicherungsbeitrag) orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf und der Pflegestufe.
2. Fahrtkosten der Betreuungsunternehmens: Abrechnung der anfallenden Kosten für An- und Abreise (abhängig von Treibstoffkosten, Entfernung etc.)
3. Kost und Logis sind durch zu betreuende Person zu tragen.

Kosten für Vermittlungsagentur-Vermittlungsvertrag

1. Preis der Vermittlungstätigkeit (Einmalkosten)

- a) Erstmalige Erhebung und Dokumentation des Betreuungs- und Pflegebedarfs der zu betreuenden Person vor Ort (ohne Beziehung einer medizinischen Fachkraft), Erhebung der Betreuungssituation
Kostenlos
- b) Erstmalige Erhebung und Dokumentation des Betreuungs- und Pflegebedarfs der zu betreuenden Person vor Ort **unter** Beziehung einer medizinischen Fachkraft, Erhebung der Betreuungssituation
EUR 500.—
- c) Auswahl der geeigneten Personenbetreuer*in
kostenlos
- d) Beratung über Grundlagen des Betreuungsvertrages (Leistungsumfang, Abwicklung, Abklärung der Notwendigkeit von Anordnung durch med. Fachpersonal)
kostenlos

2. Laufende Kosten – Monats-Servicepauschale beinhaltet:

- a) Laufende Beratung und Hilfestellungen bei Fragen zur Durchführung und Abwicklung der Betreuung
EURO 260.--
- b) Laufende Qualitätskontrolle: Überprüfung/Überwachung der Betreuungsleistungen durch Vermittlungsagentur
EURO 280.—
- c) Vierteljährliche Qualitätsvisiten durch Fachpersonal ((DGKP)
EURO 100.—
- d) Unterweisung durch qualifiziertes Fachpersonal für pflegerische Tätigkeiten
EURO 250.—
- e) Betreuungsaufschlag für 2. Person im Haushalt
EURO 200.—
- f) Administrative Unterstützung beim Ansuchen um Förderung aus dem Unterstützungsfond nach dem Bundespflegegesetz oder allfällige Wechselmeldungen
Kostenlos

3. Inkassovollmacht

Bieten keine Inkassovollmacht für Betreuungsunternehmen an

4. Zahlungsmodalitäten

Die Kosten sind bei Fälligkeit auf das Bankkonto des Vermittlungsunternehmens zu überweisen.

Alle Kosten verstehen sich inklusive allfälliger Umsatzsteuer